

Anhang: MAR 06

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke:

Marl, BAB 52 / AS Marl - Brassert (aus FR Marl-Nord) - Marl, Degussa Hüls Tor 5

Verlauf:

BAB 52 aus FR Marl Nord kommend - Brassertstraße - Paul-Baumann-Straße - Degussa Hüls Tor 5

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Wegstrecke passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrregelnder Verkehrszeichen /Wechsel - lichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

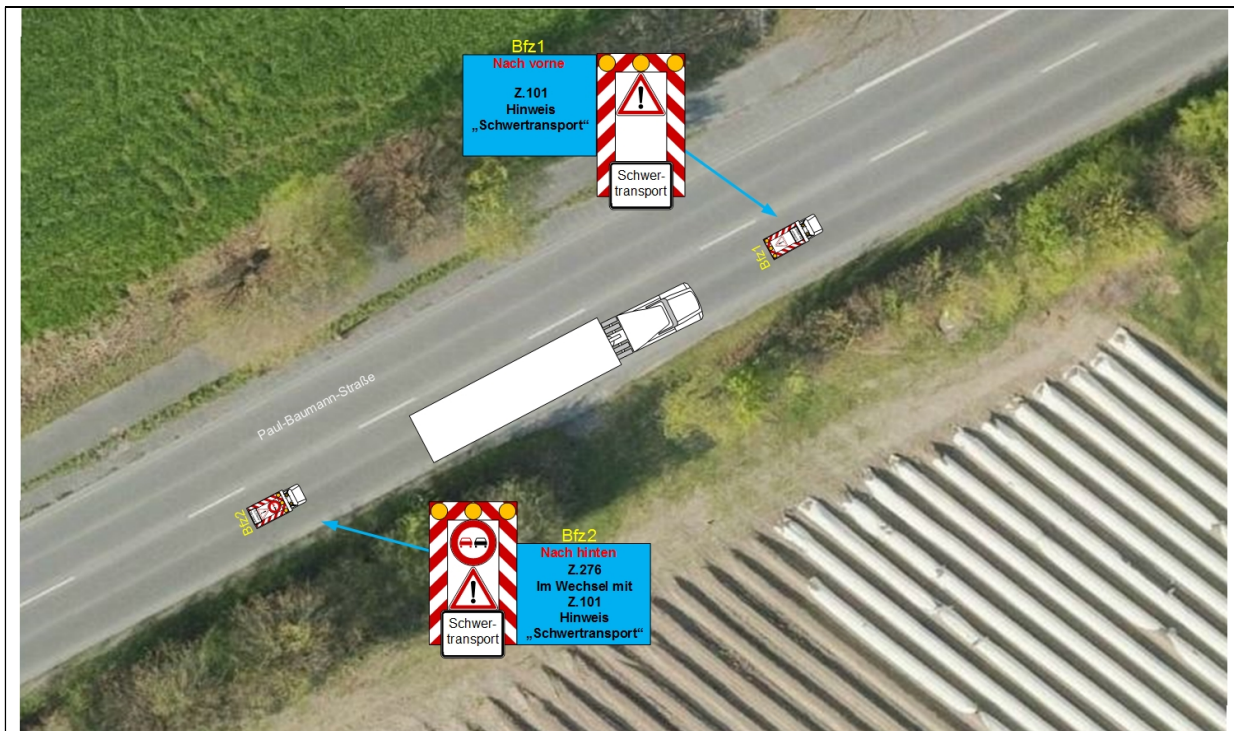
Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße: Marl, BAB 52 / AS Marl-Brassert - Brassertstraße - Paul-Baumann-Straße
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt
WVZ-Anlage und Maßnahmen: Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort! Bfz1: <ul style="list-style-type: none">- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransportes.- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransportes.- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.- Fährt hinter dem Schwertransport.
(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Marl, Paul-Baumann-Straße / Einfahrt Chemiepark Tor 5

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt stehend im Bereich der Paul-Baumann-Straße (Fahrspur Gegenverkehr).
- Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Biegt bei Erreichen des Schwertransportes nach links ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)

